



Gemeinde

gesunde
gemeinde 

Maria Rain

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain vom 21.12.2017, Zl. BUD-2017-1147-00006 über den

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 25/2017, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) Ordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€	4.129.900,00
Summe der Einnahmen	€	4.129.900,00

b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€	869.300,00
Summe der Einnahmen	€	869.300,00

c) Gesamtvoranschlag

Summe der Ausgaben	€	4.999.200,00
Summe der Einnahmen	€	4.999.200,00

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz *RAGGER*